

RWTÜV Fahrzeug GmbH

Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstr. 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150

Aufsichtsratsvorsitzender:

Elmar Legge Geschäftsführung:

Claus Wolff (Vors.) Dieter Födisch Friedo Schäfer

Sitz: Steubenstr. 53 45138 Essen AG Essen, HRB 9975

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/45989/B/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern am Fahrzeug **VW Golf IV**

Hersteller: ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : L87. und L107.

Ausführung(en) : Vorderachse L873511 mit Zentrierring Ø64/57,1,

und Hinterachse L1073511 mit Zentrierring Ø64/57,1

	Vorderachse	Hinterachse	
Hersteller:	ARTEC	ARTEC	
Handelsmarke:	ARTEC	ARTEC	
Art des Sonderrades:	zweiteiliges Leichtmetallson-	zweiteiliges Leichtmetallson-	
	derrad	derrad	
Radtyp:	L87	L107	
Ausführungsbezeichnung:	L873511	L1073511	
Radgröße:	8 J x 17 H2	10 J x 17 H2	
Einpreßtiefe:	35 mm	35 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	100 mm	
Lochzahl:	5	5	
Mittenlochdurchmesser:	57,1 mm über Zentrierring Farbe, beige	57,1 mm über Zentrierring Farbe, beige	
	Kennz. Ø64/57,1	Kennz. Ø64/57,1	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung	
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH	RWTÜV Fahrzeug GmbH	
	Nr. RP95/1764/12/67	Nr. RP95/1765/08/67	
Geprüfte Radlast:	530 kg *)	510 kg	
Reifenabrollumfang:	1840 mm	1930 mm	

^{*)} entspricht 508 kg bei einem Abrollumfang von max. 1930 mm



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : L87. und L107.

Ausführung(en) : Vorderachse L873511 mit Zentrierring Ø64/57,1,

und Hinterachse L1073511 mit Zentrierring Ø64/57,1

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschrie benen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradschrauben, Gewinde M14x1,5, Kegelwin-

kel 60°, Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment : 110±10 Nm Spurverbreiterung : bis zu 20 mm



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : L87. und L107.

Ausführung(en) : Vorderachse L873511 mit Zentrierring Ø64/57,1,

und Hinterachse L1073511 mit Zentrierring Ø64/57,1

Тур: 1Ј					
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0071* bzw. e1*98/14*0071*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	Hinweise	
		8Jx17H2,ET35	10Jx17H2,ET35		
50; 55; 66; 74;	Golf IV	215/45R17-87	235/40R17-90	1) bis 10)	
77; 81; 85; 92;	(2- / 4-türig,			32)34)35)36)	
110	Schrägheck				
	mit Frontantrieb)				
e1*96/79*0071*05	985/895	<u> </u>	<u> </u>	5/100/57	

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Aufla gen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleic hzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, zulässig.
 Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : L87. und L107.

Ausführung(en) : Vorderachse L873511 mit Zentrierring Ø64/57,1,

und Hinterachse L1073511 mit Zentrierring Ø64/57,1

9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite mit Klebegwichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 32) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich werden.
- 34) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Vom Kunststoffinnenkotflügel, ist im Bereich ab Seitenschutzleiste bis etwa zur Radmitte, ein Streifen von ca. 50 mm Höhe (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
 - Die Radhausausschnittkante ist im Bereich ab Seitenschutzleiste bis etwa zur Radmitte aufzuweiten.
- 35) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

Hersteller: Typ:

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91, ContiSportContact
Dunlop SP Sport 8000, SP Sport 9000

Goodyear Eagle F1, Eagle GS-D

Pirelli P 700-Z Uniroyal rallye 440

Yokohama AVS, A008P, A510, A520, AVS-S1-Z

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

36) Die Verwendung der Bereifungsgröße 235/40R17 auf der Felgengröße 10Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:
Toyo PX T1 Plus

Yokohama A520, A510, S1-z, AVS, A008P

Dunlop SP8000, SP9000



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : L87. und L107.

Ausführung(en) : Vorderachse L873511 mit Zentrierring Ø64/57,1,

und Hinterachse L1073511 mit Zentrierring Ø64/57,1

Hersteller: Typ:

Fulda Carat Extremo

Goodyear Eagle GS-D+, Eagle F1
Continental Conti Sport Contact

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 10Jx17H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 27.01.2000

K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\KOMBINAT.ION\45989B67.DOC

Prüflaboratorium

Labor für Fahrzeugtechnik Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Elsenheimer